



VBLkongress 2024.

Für betriebliche Interessenvertretungen.



VBLextra. Die freiwillige Versicherung.



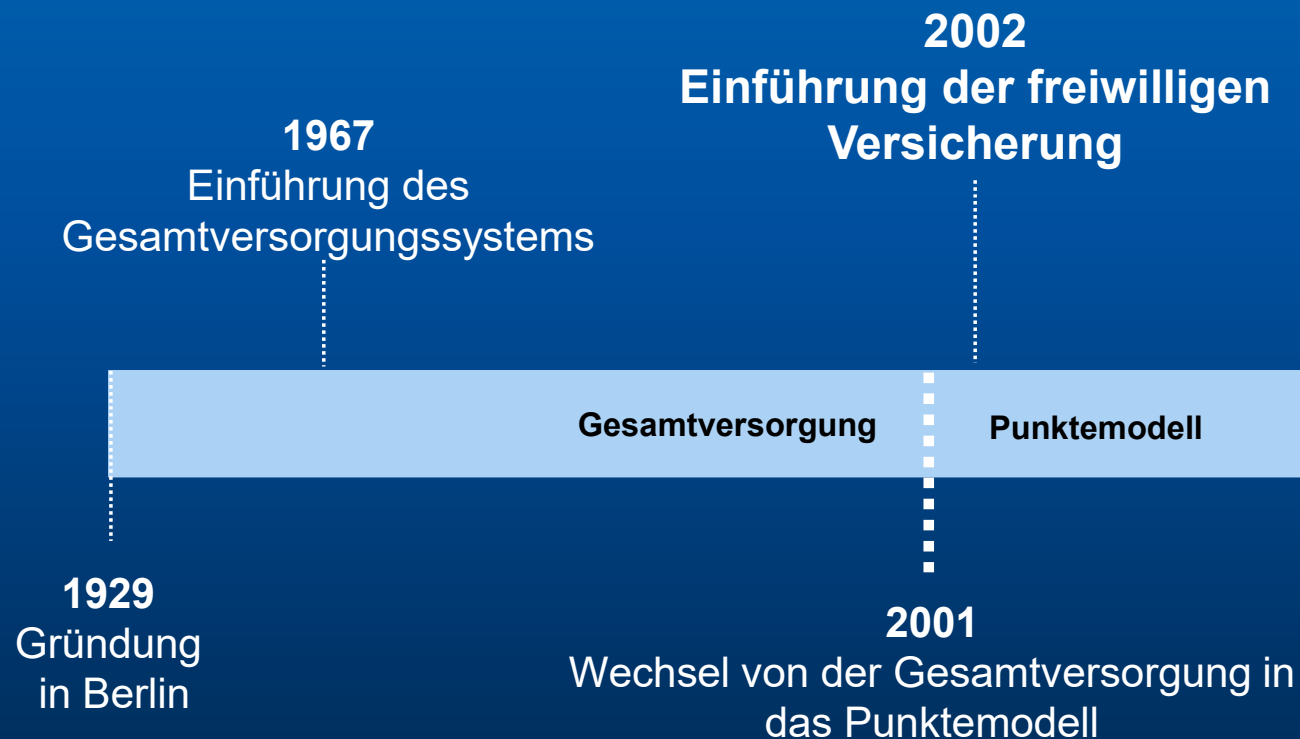
Ihr Referent:

Wolfgang Münch

.....
Key-Account-Manager

Abteilung Kundenmanagement

VBL. Ihr Partner in der betrieblichen Altersversorgung.



Grundlagen.



**Tarifvertrag Altersversorgung
(ATV § 26)**



**VBL-Satzung
(VBLS § 54)**



**Allgemeine
Versicherungsbedingungen
AVBextra 04**

Was bringt mir die VBLextra?

Staatliche Förderung

Fortsetzung nach
Beschäftigungsende

Berechnung im Punktemodell mit
Garantieverzinsung

Überschussbeteiligung in der
Anspar- und Rentenphase

Lebenslange Altersrente
mit Tarifwahl

Sonderregelungen

VBLextra
AVBextra 04

VBLextra. Ein flexibles Leistungspaket.

Tarif	A	B	C	D
Altersrente	✓	✓	✓	✓
+ Hinterbliebenenrente	✓	✓		
+ Erwerbsminderungsrente (ohne Gesundheitsprüfung)	✓		✓	

- Freie Tarifwahl – Tarifänderung in der Ansparphase kostenfrei möglich.
- Bei Ausschluss von Risiken werden die Anwartschaften mit einem Erhöhungsfaktor bewertet.

VBLextra. Das Punktemodell.

Berechnung der Versorgungspunkte.

$$\frac{\text{Beitrag}}{1.200 \text{ Euro (Regelbeitrag)}} \times \text{Altersfaktor}^* + \text{mögliche Bonuspunkte}^{**} = \text{Versorgungspunkte}$$

***Altersfaktor** beinhaltet eine garantierte Verzinsung in Höhe von 0,25 Prozent für Vertragsabschlüsse ab 2016

****Bonuspunkte** sind zusätzliche Versorgungspunkte. Berechnet aus Überschüssen. Seit 2016 Bonuspunkte jährlich in Höhe von 1,5 Prozent AVBextra 04 zugeteilt.

Staatliche Fördermöglichkeiten.

Entgeltumwandlung

- Beiträge aus dem Bruttoentgelt



Vereinbarung zwischen Versicherten und Arbeitgeber, einen Teil des Bruttoeinkommens als Beitrag in die Altersvorsorge umzuwandeln.

Riester-Förderung

- Beiträge aus dem Nettoentgelt



Die Inanspruchnahme der Riester-Förderung ist für alle Versicherten möglich, die gesetzlich rentenversichert sind.



VBLextra. Entgeltumwandlung.

Maximal 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis (§ 3 Nummer 63 EStG)

Sparen aus dem Bruttogehalt:

Im Jahr 2024 = 7.248,00 Euro



4 Prozent:

3.624,00 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei

+



4 Prozent:

3.624,00 Euro nur steuerfrei

VBLextra. Die Berechnung der Entgeltumwandlung.

Beispiel: Versicherter, 28 Jahre, ledig, Monatsgehalt 2.500 Euro, spart monatlich 100 Euro aus dem Bruttogehalt in der VBLextra

Beitrag aus dem Bruttogehalt

100 Euro monatlich

-

Ersparnis durch Entgeltumwandlung
(Steuern und Sozialabgaben):

35 Euro monatlich

=

Tatsächlicher Aufwand:

65 Euro monatlich

VBLextra. Riester-Förderung.

■ Zulagen

+

■ Steuerersparnis:

Maximal förderfähiger Beitrag:
2.100 Euro abzüglich der Zulagen

Riester-Förderung.

Entgelt 2023	24.000 Euro
	davon 4 Prozent
Beitrag für die optimale Förderung	960 Euro
Abzüglich	175 Euro Grundzulage 185 Euro Kinderzulage 300 Euro Kinderzulage (für Kinder ab 2008 geb.)
Jahresbeitrag	300 Euro
Monatsbeitrag	25,00 Euro



**660 Euro (68,75 Prozent)
staatl. Förderung**

VBLextra. 3 Schritte zum Vertrag.

1. Angebotsberechnung mit Antragsvordruck

2. Antragsvordruck über den Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben an die VBL senden.

3. Vertragsanlage bei der VBL und Zusendung des Versicherscheins VBLextra.

Förderwegwechsel.

Entgeltumwandlung

- Beiträge aus dem Bruttoentgelt



Riester-Förderung

- Beiträge aus dem Nettoentgelt



VBLextra. Alttarife.

Versicherungsbedingungen.

AVB01
3,25 %

ab 01/2002

AVB02
2,75 %

ab 01/2004

AVB03
1,75 %

ab 01/2012

VBLextra. Alttarife. Beitragserhöhung

Besonderheit seit April 2020:

AVB01 3,25 %
AVB02 2,75 %
AVB03 1,75 %



VBLextra mit
Entgeltumwandlung

VBLextra
mit und ohne
Riester-Förderung

- **Keine** Beitragserhöhungen im **Alttarif** *
- Beitragserhöhungen können in AVB04 eingezahlt werden.
- Beitragserhöhung bis zur Ausschöpfung der max. Förderung = mtl. 160,42 € **
- Höhere Beiträge können dann in AVB04 eingezahlt werden.

*Ausnahme zur Anpassung des Mindestbeitrags (22,09 € mtl. im Jahr 2024)

** jährl. max. Förderbetrag: 2.100 € abzgl. Grundzulage: 175 € = 1.925 € : 12 Monate = 160,42 € mtl.

VBLextra. Besondere Vertragsarten.



Befristet
wissenschaftlich
Beschäftigte
nach § 28 Abs. 1 VBLS



Sogenannte
Höherverdiener
nach § 82 Abs. 1 VBLS



Sonstige

VBLextra. Berechnung der Betriebsrente.

Versorgungspunkte
x 4 Euro (Messbetrag)

=

garantierte
Betriebsrente

+

Mögliche Überschussbeteiligung:
+ bis zu 20% Gewinnzuschlag (Rentenphase)

=

mögliche
Betriebsrente

VBLextra AVB 04. Betriebsrente.

Altersrente

- Anspruch auf Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Frühestmöglicher Rentenbeginn mit Vollendung des 62. Lebensjahres mit Abschlägen von 0,3 % pro Monat
- Ab dem 65. Lebensjahr abschlagsfrei
- Nach dem 65. Lebensjahr Zuschläge von 0,2 % pro Monat

Rente für Hinterbliebene

- Anspruch auf Witwen-, Witwer-, Voll- oder Halbwaisenrente oder für hinterbliebene eingetragene Lebenspartner/-innen aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Große Witwen- oder Witwerrente in Höhe von 60 %
- Kleine Witwen- oder Witwerrente in Höhe von 25 %
- Vollwaisen in Höhe von 20 %
- Halbwaisen in Höhe von 10 %

Rente bei Erwerbsminderung

- Anspruch auf gesetzliche Rente aufgrund voller oder teilweiser Erwerbsminderung
- Rente aufgrund teilweiser Erwerbsminderung = Hälfte der Rente aufgrund voller Erwerbsminderung
- Befristet oder unbefristet analog zur gesetzlichen Rentenversicherung

Keine Einkommensanrechnung in der VBLextra.

VBLextra. Rentenbeantragung.

1. Antragstellung = ein Vordruck für alle Betriebsrenten

2. Rentenmitteilung zur VBL-Betriebsrente beinhaltet:

- Rentenberechnung zur VBLklassik
- Rentenberechnung zur VBLextra

VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9398931, Telefax 0721 155-666
kundenservice@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf Betriebsrente für Versicherte mit gesetzlichem Rentenanspruch.

- Bitte lesen Sie den Antrag sorgfältig durch, bevor Sie ihn in Druckschrift ausfüllen und eigenhändig unterschreiben. Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist eine genaue und vollständige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlich. Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Angaben an und ergänzen Sie diese gegebenenfalls.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Anlage 1 (Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung) ausfüllen und dem Antrag beilegen. Ohne diese Angaben in Anlage 1 können wir Ihre Betriebsrente nicht aus zahlen.
- Die Anlage 2 (Ergänzende Angaben des Arbeitgebers bei Erwerbsminderung) müssen Sie nur dann befüllen, wenn Sie eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung erhalten und
• bis zum Rentenbeginn bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren, der Sie bei der VBL pflichtversichert hatte. Sind diese beiden Punkte erfüllt, reichen Sie den Antrag bitte über Ihren Arbeitgeber ein. Ihr Arbeitgeber macht dann die ergänzenden Angaben in Anlage 2. Wenn Sie eine Altersrente beantragen, müssen Sie Anlage 2 nicht befüllen.
- Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen nur in Kopie und nicht im Original ein. Die Unterlagen werden von uns archiviert und anschließend nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet. Wir senden keine Originalunterlagen zurück.
- Wenn Sie während Ihrer Pflichtversicherung bei der VBL Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 zurückgelegt haben, können Sie die Berücksichtigung dieser Zeiten mit dem Vordruck L603 beantragen. Diesen Vordruck senden wir Ihnen gerne zu. Sie können den Vordruck aber auch auf unserer Internetseite www.vbl.de unter dem Stichwort „Mutterschutzzeiten“ herunterladen. Bitte stellen Sie keinen erneuten Antrag, wenn Sie bereits die Berücksichtigung Ihrer Mutterschutzzeiten vor 2012 beantragt haben.
- Hinweis zum Datenschutz.**
Die Angaben in diesem Antrag und die eingesandten Unterlagen werden zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Berechnung der Betriebsrente benötigt. Sie werden von der VBL ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung und zur automatisierten Entscheidung über Ihren Rentenanspruch erhalten Sie in den beigefügten Erläuterungen.

Stellen Sie Ihren Rentenanspruch über das Kundenportal Meine VBL.
Sie können Ihren Antrag auf Betriebsrente auch bequem und sicher online stellen. Der Online-Rentenanspruch bietet Ihnen viele Vorteile: Sie erhalten zahlreiche Hilfestellungen durch Hinweise, Erläuterungen und Plausibilitätsprüfungen. Sobald alle Daten vollständig erfasst sind, wird der Antrag elektronisch an die VBL übermittelt. Das spart Kosten und ermöglicht uns eine zeitnahe Bearbeitung Ihres Antrags. Registrieren können Sie sich jederzeit im Kundenportal unter www.meinevbl.de

Persönliche Angaben.

VBL-Versicherungsnummer (z. B. aus dem Versicherungsbescheid ersichtlich) Steuer-Identifikationsnummer (siehe Erläuterungen Ziffer 2) Sozialversicherungsnummer (z. B. aus dem Rentenbescheid ersichtlich)

1 Adresse und Geburtsdatum.

Titel: Namenszusatz (z. B. von, deß, auf, der):

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum (Tag | Monat | Jahr): Geburtsname:

Fürher geführte Namen: Geburtsort:

Straße: Hausnummer:

c/o Adresszusatz/Zustellmerkmal:

Postleitzahl: Wohnort: Land/Provinz (bei Auslandsrenten):

Telefon tagsüber (für Rückfragen):

12/2016

VBLextra. Rentenhöhe.

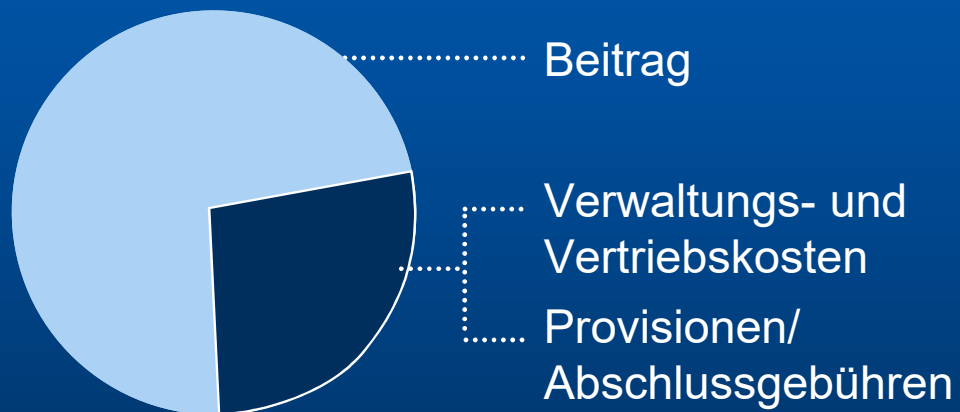
Einflussfaktoren auf die Rentenhöhe:

- Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente
(**nicht** bei Rente wegen Erwerbsminderung oder Rente für Hinterbliebene *)
- Zuschläge bei Beantragung nach dem 65. Lebensjahr *
- Beitragspflicht gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des GKV-Freibetrags
 - Seit 2018 keine Verbeitragung zur GKV für Riester-geförderter Renten
- Versteuerung der Rentenbezüge

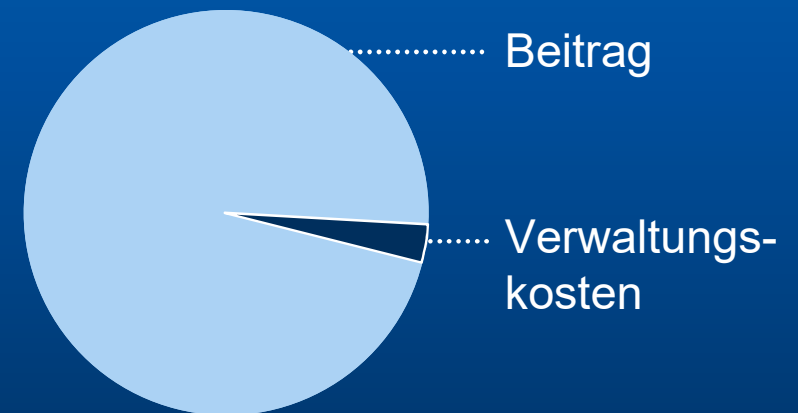
* gilt ab AVB03

Verwaltungskosten.

Andere Versicherer.



VBL.



VBLextra. Merkmale.

- Keine Wartezeit = sofortige unverfallbare Rentenanwartschaft ab dem 1. Tag
- Lebenslange Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente
- Freie Tarifwahl und Tarifwechsel
- Staatliche Förderung mit Förderwegwechsel
- Fortsetzung innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Mögliche Überschussbeteiligung in Ansparphase und Rentenphase
- Monatliche Rentenzahlung, Kapital- oder Teilkapitalauszahlung

VBLextra.

VBLextra



Das Extra für Ihre Altersvorsorge.

Die freiwillige Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

VBL

VBLextra

Verbraucherinformation.

Informationen zum Abschluss Ihrer Betriebsrente **VBLextra**.
(AVBextra 04).
Januar 2024

VBL

AVBextra 04*

Algemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell.

Für Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen dem 1. Juni 2016 und dem 30. September 2016.

AVBL

Abchnitt I – Grundlagen.

§ 1 Begründung der freiwilligen Versicherung

(1) Auf schriftlichen Antrag können Pflichtversicherte sowie der befristete für seine Beschäftigten eine freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell bei der VBL (VBLextra 04) begründen. Der Antrag ist über den befristeten Arbeitgeber an die VBL zu richten.

(2) Versicherungsnehmer/Versicherungseiner Klassen sind

- Pflichtversicherte der VBLklasse 1;
- Versicherter, die nach Abwendung der Pflichtversicherung die freiwillige Versicherung nach § 2a Fortführen oder
- befristete Arbeitgeber für ihre Beschäftigten.

*In den Fällen des § 20 Abs. 1 und § 49 Abs. 1 VBL ist Versicherungsgewinn über 1 befristete.

(3) Als Versichert/Versicherter werden ausschließlich die Versicherungsnehmer der Versicherungsnehmer nach Absatz 2 (Punkt 1) und befristete eines befristeten Arbeitgebers bezeichnet, die zur freiwilligen Versicherung angemeldet wurden. Bezugsberechtigte sind Versicherte und ihre Familienmitglieder, denen nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen ein Anspruch auf eine Betriebsrentenleistung zusteht.

§ 1a Freiwillige Versicherung im Wege der Entgeltumwandlung

(1) Die freiwillige Versicherung kann im Wege der Entgeltumwandlung erfolgen, sofern die tarif- bzw. arbeitsvertraglichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Durchführung der Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung ist grundsätzlich nur Pflichtversicherten der VBLklasse 1 oder befristete sowie Auszubildende, die unter den Geltungsbereich eines in Anlage 1 der VBL-Satzung festzulegenden Besonderen Beschlusses aufgeführten Tarifvertrages zur Durchführung des Beschlusses zugelassen sind.

*Zusätzlich ist die Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung für die VBLklasse 1 bis zur Höhe von 10 % des Bruttogehalts möglich.

(2) Ihre Durchführung wird zwischen dem befristeten und der VBL schriftlich vereinbart.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 ist Versicherungsnehmer der befristete. Zum Zeitpunkt der Fortsetzung der Versicherung im § 2a Abs. 1 ist die befristete auch Versicherungsnehmer/Versicherungseiner der freiwilligen Versicherung.

(4) Die übrigen Regelungen gelten entsprechend, sofern nicht Abweichendes geregelt ist.

§ 2 Beginn und Ende der freiwilligen Versicherung

(1) Die freiwillige Versicherung beginnt mit dem ersten des Monats, der in dem Antrag bestimmt wird, frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der VBL eingeht. Der Versicherungsschutz tritt erst mit dem Beginn der ersten Zahlung bei der VBL ein.

(2) Die freiwillige Versicherung kann durch schriftliche Erklärung der Versicherungsnehmer/Versicherungseiner jederzeit befristete gestellt werden. Sie wird mit Ablauf des Monats, für den die endgültige Entscheidung wurde, befristete gestellt, wenn die Versicherungsnehmer/Versicherungseiner mit mehr als zwei Monatsbeiträgen bzw. bei jeweils halbjährlicher Zahlung länger als drei Monate im Rückstand ist.

*Die Kündigung des Vertrags durch die Versicherungsnehmer/Versicherungseiner führt ebenfalls zur Beitragsrückzahlung. Die Kündigung ist sofort schriftlich.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 behält die befristete die Beiträge bis zur Beitragsrückzahlung ein. Auf Antrag der Versicherungsnehmer/Versicherungseiner kann die Beitragsrückzahlung einer nach Absatz 2 befristete gestellten freiwilligen Versicherung für die Zukunft wieder aufleben. Der Antrag bedarf der Annahmewilligung durch die VBL.

AVBextra 04 - VBL

*Zusätzlich ist die Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung für die VBLklasse 1 bis zur Höhe von 10 % des Bruttogehalts möglich.

Seite 24



Vielen Dank!